

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 2.

Laibach, im Februar 1895.

IV. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

II.

Erze und Kohle.

Die Rohmaterialien, welche zur Eisengewinnung nothwendig sind, nämlich Erz und Kohle bot Krain im Überflusse.

Wie wir schon oben bemerkten sind zur Eisengewinnung die Sauerstoffverbindungen des Eisens in Verwendung. Vom Standpunkte des Eisenschmelzers theilt man sie in zwei Gruppen: leicht- und schwerschmelzbare. Der gewöhnlichste Zustand, in dem das Eisen in der Natur vorkommt, ist der als Verbindung mit Sauerstoff. Diese Sauerstoffverbindungen können ausserdem noch Wasser und Kohlensäure enthalten, so dass wir dreierlei Erzarten unterscheiden, welche in der Eisenhüttenkunde in Betracht kommen, nämlich:

a) Reine Eisenoxyde, als Rotheisenstein und Eisenglanz;

b) Eisenoxydhydrate, als Brauneisenstein mit seinen Varietäten, darunter das bei uns so häufige Bohnerz und die Thoneisensteine;

c) Kohlensaures Eisenoxydul oder Spatheisenstein auch Eisenspath, Stahlerz und Stahlstein genannt. Dieser bricht auf Gängen und Lagern in verschiedenen Gebirgsarten, wo er durch regelrechten Bergbau gewonnen werden muss, während die beiden erstgenannten Erzarten oft ganz einfach im Gerölle und Gesteinschutte mit Erde gemengt zu Tage liegen, und einfach durch Zusammenlesen oder Raubbau vom erstbesten Arbeiter gewonnen werden können, und bei uns auch durch Jahrhunderte für die Eisenerzeugung gewonnen wurden.

Es ist daher begreiflich, dass man in der ersten Zeit der Eisengewinnung im Lande die-

jenigen Gegenden zur Anlage der Herdfeuer und kleinen Schmelzöfen wählte, wo das leicht zu erbeutende Erz zu Tage lag, und erst weit später sich an den harten, Kenntnisse und Praktiken voraussetzenden Bergbau auf den Spatheisenstein heranwagte.

Ein weiterer Umstand, von welchem es abhängt ob man ein Erz verschmolz oder nicht, war, wie schon oben bemerkt, seine leichtere oder schwerere Schmelzbarkeit. Diese hängt theils von dem begleitenden Gesteinen, theils von der Consistenz der Erze ab. So sind Eisenglanze und Rotheisensteine oft von Quarz, Feldspath und anderen kiesel- und thonhaltigen Gesteinen begleitet, von welchen sie nicht mechanisch getrennt werden können, wodurch sie im hohen Grade strengflüssig werden. Wird ein Erz bei der Röstung, d. h. der ersten vorbereitenden Einwirkung des Feuers porös, was bei Spatheisenstein und Eisenoxydhydraten durch Entweichung von Kohlensäure und Wasser aus dem chemischen Gefüge geschieht, so wird es natürlich leichter reducierbar als die compacten reinen Oxyde, wie z. B. reiner Eisenglanz oder Magneteisenstein.

Diesen Umständen, der Strengflüssigkeit oder vielmehr der Schwierigkeit das reducierte Eisen von den gesinterten Erden bei manchen Erzen ohne Flussmittel zu scheiden, muss es zugeschrieben werden, dass man diese Erze in älteren Zeiten als man noch keine hohen Hitzegrade in den primitiven Öfen erzeugen konnte, unbenützt lassen musste.

Da wir nun in Krain durchaus leichtflüssige Erze besitzen, dazu in der Urzeit Überfluss an Holz hatten, endlich das Meer in unmittelbarer Nähe haben, so ist es begreiflich, dass sich sehr bald eine höchst lebhafteste Eisenindustrie hier entwickeln musste.

Ganz Krain sammt dem Karste und dem benachbarten Istrien ist bekanntlich ein Gebirgsland aus mehr oder minder hart, rauh und schroff zerrissenen Kalkmassen, über, durch und unter

welchen sich die Wässer Rinnsale gerissen haben, nur im Centrum desselben bildeten die Gebirge einst einen grossen Doppelsee, dessen nördliche Hälfte von der südlichen durch die heutige Thalsperre, auf welcher Laibach liegt, getrennt waren. Aus dem nördlichen Wasserbecken ragten der Grosskahlenberg und die Uranšica als Inseln heraus. Diesen See verschüttete mit der Zeit die Save mit ihrem Gerölle, welches sie bis an die Laibacher Thalsperre vorschob. Es entstand die heutige Ebene zwischen Krainburg und der Laibach.

Der Südsee erhielt sich, obwohl stark verschlammt und seicht, bis in das erste Jahrtausend vor Christus, in welchem er noch von den Pfahlbauwildern besiedelt war. Die natürliche Grenze im Norden des Landes bildet eine Kalksteinkette, welche sich im Grintove, Storžeč und Stou bis zu 2259, 2134 und 2239 *m* erhebt.

In den an den Stou in Oberkrain sich anlehenden Massen der Begunšca, Belšca, Kočna und Golica sind die Spatheisensteine eingelagert, welche den an der Save in Assling und Sava etablierten Eisenschmelzen die Erze lieferten.

Im ganzen übrigen Lande aber sind die Felsschluchten, Kalkrisse und Dolinen mit Gebirgsdetritus, Schotter und Lehmassen ausgefüllt, in welchen stellenweise Massen von Braun- und Rotheisensteinen eingebettet erscheinen. Diese Erze finden sich in den verschiedensten Tiefen, meist schon an der Oberfläche, wo man sie einfach aufzulesen braucht, während sie z. B. in den Erzfeldern der Wochein sich mehrere hundert Fuss tief in den Schottermassen des Rudno polje verfolgen lassen, wo z. B. in „za Krasica“ ein Schacht bis zu 200 *m* auf Bohnerze eingesenkt wurde.

Obwohl kaum ein Terrain im Lande vollkommen eisenfrei ist, so sind doch gewisse Gebiete zu erkennen, wo sich die Erze massenhafter abgelagert vorfinden. Schon von Weitem machen sie sich durch die intensivrothe Farbe des Lehmes und der Erde überhaupt bemerkbar. Diese Erscheinung ist besonders in Unterkrain auffallend, weil dort der Wald vor dem Ackerbaue und der Weincultur sehr zurückgewichen ist. Das Eisengebiet, welches wir zu betrachten haben, umfasst die Landschaften um die beiden Meerbusen von Triest und Monfalcone, um Opačje selo, Lovčica, Moša und bei St. Michael. Um den Quarnero oder Meerbusen von Fiume, bei Fiume selbst, am Monte maggiore oder der Učka, weiter aufwärts Čabar an der Čabranka und Guteneck an der Reka. Weiter östlich treffen wir an der Kulpa die Eisen-

felder des Tschernempler und Möttlinger Bodens. Jenseits der Gorianci die Brauneisensteinablagerungen im ganzen unterkrainer Boden vertheilt. So die Eisenerfelder zwischen der Gurk und der Temeniz, um Hof, Seisenberg, Döbernik und Treffen, weiter um Nassenfuss, St. Ruprecht, Hrast, Mariathal, Johannesthal, Šibnik und Resni hrib. Östlich von Rudolfswerth St. Peter, Vodenice, Landstrass, Hl. Kreuz, St. Margarethen bei Weisskirchen; westlich von Rudolfswerth, Straža, Waltendorf, Töplitz.

Weiter westlich landeinwärts die Eisenerfelder um St. Veit bei Sittich, Obergurk, Koren, Ponikve, Lašič, Auersperg und Orteneck, St. Magdalena bei St. Marein und Grossligoina.

Längs der Laibach und Save die Eisengebiete von Oberlaibach um Horjul, Celerje, Ligojna, Billichgraz und im Süden Franzdorf und Zirknitz. Jenseits Laibach: Lustthal, Watsch, Sagor am linken, Pasjek und Billichberg-Preska am rechten Saveufer.

Längs des Isonzo und über den Karst gelangen wir zu den Eisenerfeldern am Hubel, Kouk, Nanos, St. Michael bei Hrenovic, Bukuje und Planina.

Nördlich der Strasse durch die Hrušica liegen die Eisenergruben um Vodice, Novi svet (Neuwelt), Sala, Idria, Kanombl, Brekoveca, Hobovše oder Hudavolša, weiter nördlich Pfaffenbach und Eisnern mit seinen reichen Eisenablagerungen und uralten Eisenschmelzen. Bei St. Lucia zweigt vom Flusslaufe des Isonzo der uralte Saumpfad ab, welcher über den Sattel Bača in die eisenreiche Wochein hinüberführt. Hier treffen wir die Bohnerzlager in Rudno polje, Mesnove, Lipanca, Gorjuše und Koprivnik. Östlich davon das Waldgebirge der Jelovca mit den Grubenfeldern um Dražgoše Krop, Steinbüchel, (visok hrib), Kuplenik. Weiter nördlich Wocheinerfellach, Veldes und die Eisenlager um Obergörjach und der Pokluka. Jenseits der Rothwein die eisenreiche Mežakla. Endlich westlich des Triglavstockes am oberen Isonzo die Eisenergruben in der hinteren Trenta. Der Spatheisensteinablagerungen in der Belšca haben wir schon gedacht, weiter südwestlich liegen die Eisengebiete von Neumarktl, in der Kanker, in der Steiner Feistritz, um Michelstätten und dem Tucheinertale. Endlich mitten in der Schotterebene der Save die Eisenlager der Uranšica und um Flödnig, für deren Ausbeutung durch die Römer eine schöne

Inscription in Untergamling zeugt, auf welcher ein Collegium fabrorum ausdrücklich genannt ist. In allen den genannten Gebieten bestanden noch im Mittelalter und der neueren Zeit grössere oder kleinere Eisenwerke oder wurden die Erze für dieselben gegraben. Es wäre ermüdend die unzähligen in die Tausende gehenden Localitäten namentlich aufzuzählen, welche in den Gesuchen um Schurfbewilligung auf Eisenerze in den revierbergämtlichen Acten seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis in die neueste Zeit genannt sind. Man kann behaupten, dass fast kein Fleck krainischer Erde undurchwühlt geblieben ist.

Nicht unerwähnt können wir lassen, dass seit Ende des vorigen Jahrhunderts in Gesuchen um Schurfbewilligungen über zwanzig antike Gradišča als Orte genannt werden, wo auf Eisen geschürft wurde.

Das interessanteste ist für uns wohl Watsch, mit seinen reichen Grabfunden. Von 1798—1854 liegen nicht weniger als zwanzig Gesuche vor, in welchen um Bewilligung dort schürfen zu dürfen ersucht wird. So 1798 und 1834 auf Blei und andere Metalle. 1801 auf Silberhaltiges Blei. 1799, 1809 und 1838 auf Eisen. 1800, 1802 auf Kupfer und Blei. 1806, 1807, 1808, 1838, 1843 und 1854 auf Kupfer.

Es scheint somit, dass die Berge und Schluchten von Watsch ihres Metallgehaltes wegen von den Italikern aufgesucht wurden, deren Thätigkeit, nach den Funden zu schliessen, bis ins V. Jhrh. v. Chr. herabreichte. Zweiundzwanzig Jahrhunderte aber gingen in die Ewigkeit, ehe dieser Metallgehalt wieder entdeckt und Versuche gemacht wurden, den Bergbau wieder zu beleben.

Der zweite Hauptfactor beim Eisenhüttenwesen ist der Brennstoff. Dieser war bis in die neueste Zeit Holzkohle. Da nun bei den miserablen Strassen der Verkehr fast durchwegs zu Rosse besorgt wurde, so war die Anlage der Eisenschmelzen in den Wäldern oder in nächster Nähe derselben, eine der Hauptbedingungen ihrer Existenz. Wir werden indess Beispiele finden, dass selbst die Kohle aus den entfernter gelegenen Waldantheilen auf Saumpferden zu den Schmelzöfen gebracht wurde. Dieser Umstand war für die Anlage der Eisenschmelzen entscheidend. In der ältesten von uns erreichbaren Zeit, so etwa um die Periode der Pfahlbauten, können wir uns alles Land vom Meere bis zu den Felsgipfeln der Oberkrainer Alpen, als einen ungeheuren Wald denken. Dass der Wald noch in historischer Zeit weit über die heutige Waldgrenze gegen den Triglav reichte,

beweisen dortige Localnamen. So heisst eine Gegend hinter der oberen Kerma am Triglavstocke „v mecesji“ „im Lärchengelände“, obwohl heute kahle Felsen statt der Lärchen uns anstarren. Erz und Wälder waren somit über das ganze Land und bis an das Meer hin gleich reichlich vertheilt, es ist daher begreiflich, dass man die Erzfelder, welche dem Meere näher lagen, wie bei St. Michael nächst Hrenovitz und an der Kulpa (Podzemel) bald auszubeuten begann. Der Flusslauf der Laibach und der Save aber führte in die Erzfelder von St. Magdalena und Watsch die Gurk zu ihren Uferhöhen bei Landstrass, St. Margarethen, Adamsberg, Döbernig, St. Michael, Walitschendorf etc.

Hier arbeiteten die alten Waldschmieden, mit Erz und Kohle im Überflusse versehen, Jahrhunderte fort, bis sich die Wälder theils durch den Holzverbrauch für die Eisenschmelzen, theils Ausrottung behufs Anlage von Äckern und Weingärten zu lichten begannen. Die Herbeischaffung der Kohle aus den entlegeneren Walddistricten wurde beschwerlich und die Eisengradišča verfielen im Unterlande.

Anders gestaltete sich die Sache in der Westhälfte des Landes. Hier ist die Terrainconfiguration und sind die klimatischen Verhältnisse der Weincultur und dem Ackerbaue so ungünstig, dass der Wald lange intact blieb und nur der Eisenindustrie zur Benützung blieb. Erst als die Bevölkerung durch Colonisation aus dem deutschen Reiche, Tirol und Bayern und durch natürlichen Zuwachs in den Familien sich vermehrte, rückte dieselbe in die Wälder vor, und es begann das Roden und Gereutebrennen in den Waldgebieten zum grossen Jammer der „Gewerke“, welcher sich schon im XVI. Jahrhunderte vernehmen lässt, wie wir dies im Verlaufe unserer Schilderung aus den Urkunden noch eingehender bei Besprechung des Niederganges unserer Eisenindustrie nachweisen werden. Dieses Eindringen und Festsetzen der Bauern in die Wälder in den Gebirgen westlich der grossen Centralebenen Krains, als in dem Idrianer- und Lacker-Gebiete nördlich der alten italischen Strasse durch die Hrušica, gab die Veranlassung, dass dieses ganze Gebiet von den schon mit altitalischer Cultur in Contact gewesenen Bewohnern des Wippacher Thales „Rovte“ das „Gereutland“ genannt wurde und die Bewohner dieser Districte den Namen „Rovtarvi“ „die Gereutbewohner“ führen.¹⁾ Ähnliche Verhältnisse herrschten auch weiter nördlich in der Wochein und dem oberen Savethale. Kohl-

¹⁾ Cf. „Argo“ II, p. 33.

brenner für die Gewerke, Gereutmacher und „Lassbrenner“, endlich noch die Holzwarenerzeuger verwüsteten um die Wette die Wälder zur grossen Besorgnis der „Gewerke“, welche darin die ernstlichste Bedrohung ihres Bestandes erblickten und auf Abhilfe bei der Regierung drangen.

Mit der Einführung der Blauöfen bei einigen Werken, stieg der Verbrauch der Kohle ganz ausserordentlich; doch ermöglichten dieselben eine rationellere Verwerthung der Erze, da ein höherer Procentsatz von Eisen erblasen wurde, als dies bei den ursprünglichen Rennherden und späteren Stucköfen der Fall war, bei welchen ein grosser Theil des Eisens in die Schlacke gieng.

III.

Die „Gewerke.“

Die Existenz der Eisenindustrie in Krain in prähistorischer Zeit lässt sich aus den Funden erweisen und wir haben im Gradišče von St. Michael bei Hrenovitz ein typisches vorgeschichtliches Eisenwerk unseren Lesern bereits geschildert. Ähnliche Werke werden wir in der Wochein, in Watsch, Billichberg, St. Margarethen, bei Döbernitz, Adamsberg, Walitschendorf, in der Umgebung von Töplitz, Podzemel u. v. a. Orten noch kennen lernen. Für die Fortexistenz der Eisenindustrie in der Römerzeit sprechen die an einigen dieser Eisengradišče gefundenen römischen Münzen und sonstige römischen Antikaglien so in der Wochein, auf den Gradiščen über dem Rekathale und von anderen, wo unfertige Eisenschmiedware ausgegraben wurde. Für die Wochein, welche über die Bača her direct aus Italien besiedelt wurde, und bis in die späteste Zeit durch diesen Pass via des Isonzothales mit Italien in Verbindung stand, bezeugen die Münzfunde das Dasein der Römer bis ins Ende des IV. Jhrh. n. Chr. Die jüngste Münze vom „Aidovski gradec“, bei Feistritz ist von Kaiser Constans 335—350 und beim Eisenwerke „Dunaj“ im oberen Thale erhielt ich einen Valentinian II. 383—392 n. Chr. Nun verstummen die Quellen bis zum Jahre 1348. In diesem Jahre hat Bischof Albrecht von Freising fünf Schmieden in Eisern mit Freiheiten ausgestattet.

Die Notiz findet sich in einem „Verzeichnuss der Eyssnerischen Freyhaiten“ im krainischen Vicedomarchive.¹⁾

¹⁾ Fasc. XXXV, 12.

Aus einer Urkunde¹⁾ vom 25. Juni 1569 desselben Archives geht indess hervor, dass man in Eisern selbst bis auf 1269 zurückging. Hier heisst es in einer Erledigung auf die „Beschwer“ der krainischen Hammergewerke gegen den bisch. Pfleger und Kastner zu Bischoflack, von Siglstorff, durch den Erzherzoglichen Commissär:

„Nemblich dass er den Gewerkh vnd Hamersleuth, das gehülz, so sie sich In dreyhundert Jahr gebraucht, durch auffgesetzte Peenfäl zu uerwähren vndersten, auch die Wälder durch zuelassung der gereüdt In verödung bringe.“

„Dann das Gehülz durch das Geyssviech abgeödt werde, also, dass kain Jungs gehülz mehr erwachse.“

Obwohl nun das eigentliche urkundliche Materiale wie schon bemerkt erst mit 1549 beginnt,²⁾ so beweisen diese Angaben doch den weitaus älteren Bestand der Industrie im Lande. In völliges Dunkel sind somit die acht Jahrhunderte von 400—1200 gehüllt. Dass indessen das „Eisengewerke“ bereits bis zum XV. Jhrh. einen hohen Aufschwung genommen und wohl entwickelt war, beweist die Nothwendigkeit einer Organisation desselben durch den Landesfürsten. Bekanntlich waren die Bergwerke bereits seit dem XI. Jhrh. ein Regal des Landesherren.

Maximilian I. erliess 1517 eine Bergordnung für Oesterreich. Ferdinand I. 1550 für die Gewerke der Herrschaft Radmannsdorf, Krop, Steinbüchel und Kolnitz, und eine 1553, in welcher die Bergwerke und Schwarzwälder Kameralgut heissen. Die wichtigste Bergordnung aber war die des Erzherzoges Karl d. d. Graz 23. Februar 1575 für Krain und Görz.

Es scheint, dass, abgesehen von der Regelung des Gewerkswesens in seinen Einzelheiten, ein gewisser conservativer Grundgedanke in dieser Bergwerksordnung verkörpert werden sollte, demgemäss den schon bestehenden Gewerken gegen die sich entwickelnde Überproduction durch Neuerrichtung von Schmelzöfen und Hammerwerken Schutz gewährt werden sollte. Im VI. Artikel heisst es, dass:

„Die Eysen-Pergkwerch nit überhäufft, die jungen die uralten Eisen-Pergkwerch erstecken“ könnten.

Daher behält sich der Erzherzog die Verleihung vor, damit:

¹⁾ Fasc. XXXIV, 22, 23, e.

²⁾ Für die uralten Eisenproductionsstätten des Aargaus in der Schweiz, deren Eisenschmelzen im Berner Jura A. Münch in Rheinfelden in der „Argovia“ 1893 bis in die Pfahlbauzeit hinaufreichen lässt, gehen die Urkunden auch nicht über 1520 zurück. Auch in der Schweiz wurden um die „Burgstätte“ des „Feuerberges“ im Frickthale Bohnenerze verschmolzen, l. e. p. 19, 20.

„niemand kein neu Eysen-Pergkwerch in unserm Fürstenthumb Crain und Fürstlichen Graffschaft Görtz nach Wälshen oder Teutschen Plaöfen verleich, bau oder aufricht, auser unser sondern Bewilligung und Erlaubnuss.“

Laut Art XXV. werden die Eisengewerke für Victualien und Gewerksbedarfartikel:

„Als Insslet, Vieh, Traid, Käss und Schmalz, was sie zu derselben aigenen Arbeiter notturfftiger Unterhaltung bringen“

von allen Zöllen und Aufschlägen befreit. Also kräftige Förderung der lebensfähigen, bestehenden Werke, und Schutz vor Concurrenz sind die Grundgedanken dieser Bergordnung. Leider scheint ihr Entstehen schon in den Höhepunkt der Entwicklung des krainischen Eisenwesens gefallen zu sein, denn schon 20 Jahre später beginnen die Klagen über den Verfall und den Niedergang der Gewerke in den amtlichen Berichten an die Erzherzogliche Kammer.

Die zweite der oben citirten Stellen des VI. Artikels der carolingischen Bergordnung hat für uns aber noch eine andere Bedeutung. Es wird nämlich dort von wälshen und teutschen Plaöfen gesprochen. Die letztere Bezeichnung beweist, dass sowohl die „wälshen“ als „teutschen“ Oefen mit Gebläseluft betrieben wurden, also keine Windöfen waren.

Es ist sicher, dass beiderlei Öfen Stucköfen waren, bei welchen theils nach deutscher theils brescianischer Art das Eisen und der Stahl verarbeitet wurden. Durch diesen Gegensatz heben sich jetzt die oben genannten „windischen“ oder „krainischen“ Öfen als eine primitivere und inferiore Einrichtung noch deutlicher ab. Sie waren die uralten vom Volke selbst betriebenen Rennfeuerherde (cf. „Argo“, Nr. 1, p. 9), welche aus der prähistorischen und Römerzeit überkommen, im Mittelalter fortexistirten und nun beim Aufschwung der Industrie durch den Eisenexport nach Italien und Afrika, durch das Eindringen italienischer und deutscher Gewerke in unsere Eisenerfelder verdrängt wurden, indem diese grössere Öfen und auch bessere Arbeitsmethoden mitbrachten. Dieser Vorgang wird durch die oben Nr. 1, p. 11, erwähnte Urkunde beleuchtet.

Aus den späteren urkundlichen Daten können wir uns daher für die dunklen Jahrhunderte vor 1500 ein beiläufig folgendes Bild abstrahieren.

Die Einheimischen schmolzen das Eisen seit ältester Zeit nach der gleichen Methode in kleinen Rennfeuern aus, verkauften ihr Product nach Italien und deckten den Bedarf des Landes. Die Italiener fanden es bald angezeigt selbst zu kommen und liessen sich unter den hei-

mischen Eisenschmieden nieder, vergrösserten den Betrieb, den sie nach dem Muster von Brescia einrichteten. Von Norden kamen deutsche Ansiedler, darunter auch Gewerke, sie brachten den steirischen Stucköfen mit und so entstanden die genannten drei Schmelzmethoden im Lande. Natürlich arbeitete jeder nach seiner Façon, auf seine Rechnung ohne gemeinsame Organisation, höchstens die Italiener hielten zusammen, wie sich dies auch später urkundlich nachweisen lässt, die Deutschen und Slaven wetteiferten in Uneinigkeit bis an ihr seliges oder unseliges Ende. Diese Mischung der dreierlei Nationen bei den Gewerken lässt sich klar an den Namen derselben erkennen, welche uns schon in Urkunden, die vor die Carolingische Bergordnung zurückreichen, begegnen. So finden wir auf einem s. g. „Gewaltbriefe“ vom 22. October 1568 unterzeichnet: Eneas Geldinger, Paul Pregel, Christof Schwarz, Andreas Wretzel, Jeronimo Milano, Piro Lucatello, Domenigo Chaualar, Piro Perchazin, Hanns Plasch, Hans Peen, Jeras Warll, Franz Khirchl, Hanns Strukhl. Eine Urkunde vom 30. September 1571 nennt uns: Giovan Antonio Wutzolleny, Peter Locately, Hans Chirman, Andre Perkhazin, Domenigo Caualar, Michel Millner, Hans Cramer, Pet. della Crotta, Lienhart Rosthitsch, Paul Priegl, Paul Junauer, Erasem Goltinger, Hans Floch, Hans Naglitsch. 1573 begegnen uns Felician Gompa, Marco Plauz, Clemens Wabaghk, (Bobek), Florian Crainz, Primus Laurentschiz, Mathia Schmitigkh, Georg Khunstl, Benedikt Wochinz, Primus Sameritsch, Andre Pez, Hans Trentin. 1574, 1. Juli. Horatio Nani, Santi Marchesi, Ludovicho Ethollay nebst Andrea Perckhatzin in „Jeseniza.“

Es begegnet uns daher schon vor der Carolingischen Bergordnung ein buntes Gemisch einheimischer Slaven und eingewanderten Italiener und Deutscher unter den „Gewerken“ des Landes. Dass es unter diesen Umständen Reibungen und Uneinigkeiten absetzte, ist leicht begreiflich, dass daraus jedem Einzelnen materieller Schade erwuchs, natürlich, und die Regelung des von Bürgern und Bauern eben nicht sehr freundlich behandelten „Gewerkes“, eine tief gefühlte Nothwendigkeit, welche von den Gewerken selbst angestrebt wurde. Der Bürgerstand der Städte blickte auf die reich gewordenen und mitunter übermüthigen „Gewerksherren“, deren mehrere sogar sich zu Edelleuten emporschwangen aus seinen dumpfen Städten mit Neid und Eifersucht hinaus; der Bauer aber sah in denselben ein Hindernis seiner Ausbreitung in die Wälder, welche er ausroden und zu Acker-

land, Weiden und neuen Ansiedlungen verwenden wollte.

Die „Gewerke“ und der Bauer waren daher natürliche Gegner. Gegen das „Gereutmachen“ und „Lassbrennen“ ziehen sich die Klagen von Jahr zu Jahr, von Jahrhundert zu Jahrhundert, wie wir dies noch sehen werden, fort. Die Grundherren standen natürlich auf Seite der Bauern, den diese brachten ihnen durch ihre Bodencultur mehr Nutzen als die Gewerke, welchen sie gegen geringes Entgelt ihre Wälder zur Ausbeutung überlassen mussten. Dazu kam noch die Bevorzugung der Gewerke seitens der Regierung durch Befreiung von Zöllen, Daz etc. auf Victualien, welche Bürger und Bauern leisten mussten. Endlich erbitterte die Bauern das übermüthige, rohe Wesen des „Bergvolkes“, welches mit Stolz und Verachtung auf die hörigen Landarbeiter herabsahen, dabei oft ein wüstes unbändiges Leben führte. Als ein Beispiel für das Verhältnis zwischen Bürgern und Gewerke geben wir die nachfolgende Beschwerde der letzteren in Puncto der Victualienfrage ddto. 27. November 1628:¹⁾

„N: Die Wuzellenischen Consorten an d. Sana Orpheo Wuzeleni an Neu Plächoffen vnd N: Die Posarelische am Jaurnikeh, alle Perkehwerch in Ober Krain, an den Herzog!“

Es werden ihre Werke:

„Jezo mit dem gesperdt werden, dass weillen dass liebe geträidt alhier in Crain Etwas müss geraten vnd in Theurung Khomen, dass die Statt vnd alhier in Crain sondlichen zu Läbach, vnss Hammersgewerkh für die hammer vnnd arbaith khäinn geträidt zuérkhauffen mitl wollen gestatten, sollicher Gestalt wan vnss durch mitl Euer fürstl. Gl. (:wider gehorsamist verhoffen:) nit soldte genedigist hilff gelaistet werden, müssen wüer aus ermangl d. Prouiant, vnserer Hammer — in Abau khomen, Vndt die Khnappen vnd Dienstpotten mit Weib vnnd Khiendt ins Ellendt khomen, vnd erkhimern lassen.“

Sie bitten es mögen verordnet werden, dass der Landesvicedom:

„bey allen Stätten, sonderlich zu Laybach Krainburg vnndt anderen Märkten in Crain gemessene Ehrnstliche vnnd Peenfällige verordnung thun soll, auf dass wüer sament zu dieser vnserer Hamern Noturfft, woentlich bey Jedem wochen Markt Jedweder seines Theils wenigist zwelff Stür geträidt erkhauffen vnnd abführen mögen.“

1628, 9. December, Graz.

Befehl Kais. Ferdinand II. an Ditrich von Auersperg als Landesverwalter und Octavio Panizol als Vicedom der Bitte zu willfahren.

1628, 27/11.

„N: Die Perckh- vnd Hämers Gewerchen in vnder vnd ober Crain“

an den Herzog!

¹⁾ Viedomarch. Fasc. XXXIV, 8.

„Es haben sich die Stött vnd Märckht in Crain in Dargebung der nothwendigen Victualien zu den Perkh- vnnd Hammerwerchen ain Zeithero so widerwerttig erzaigt, dass, wann man disen Iren terguierriern nit Zeitlich vorkommen werde vnd Inen in Irr widerwerttigkheit Zuerharren gestattet werden solte, solcher gestalt in kurzem berürte Pergkh- vnd Hammerwerch ganz vnd gar erligen bleiben müssten, dann, wie wissent kaine dergleichen Thäler in Crain, als wie in Styr zu den Pergkh- und Hammerwerchen gewidmet, die zu solchter die nothwendige vnderhaltung darzugeben verbunden sein. Obwoln wir vnss dessen bey dem Herrn Ober-Pergklichen in Crain vnd der für. Graffschafft Görtz mit mehreren erelagt, Er auch dass seinig threülichen darbey fürkhert, so hatt es doch bey oft gedachten Stött vnd Märckhten nichts fruchten wöllen.“

Die Gewerke bitten daher es sei eine Verordnung zu thun:

„Damit vilgedachte Stött vnd Märckht in Crain, vmb die paar vnd billiche bezahlung, wie von alters herö gebräuchlich vnd der Bergordnung gemäss „die nothwendigen Victualien zu vilberürten Pergkh- vnd Hamerwerchen hiefüro guetwillig vnd ohne ainiche widerredt einkhaufen vnnd erfolgen lassen.“ etc.

Am Rubrum unter der Adresse: periculum in mora.

W.

Bescheid dd. 9. December 1628.

„Dem Herrn Landts Verwalter vnnd Herrn Landts Vitzdomben in Crain einzuschliesen mit beuelch dass sy gehörig orths ernstliche vnd gemessen Verordnung thun sollen damit denen Supplicanten mit hirin uermelten Victualien gebürelichermassen assistirt vnd Ihr. Mayth. Camerwesen dadurch nit geschmöllert werde.“

Man sieht, dass hier ein Collectivschritt sämtlicher krainischen Gewerke vorliegt.

Diese Gereiztheit der Städte gegen die Gewerke erhielt sich fort, und noch 1781 beklagt sich Valentin Ruard beim Oberbergerichte, dass sich die Laibacher Stadtwächter wiederholt unterfangen, seinem Magazineur in Laibach einige Bauern, von welchen er Hafer erkaufte, vom Kauf abwendig zu machen und zu entreissen, auch sich angemasst, den Hafer in seinem Magazin zur Abheischung der Masserei auszumessen. Die Waare sei Transitogut für das Gewerke Sava, „denn was geht die Stadt-Wachter meine Bergwerksarbeiter, und meine Arbeiter die Wachter an?“

Die Gesinnung der Grundherren, beziehungsweise deren Vertreter im Lande, gegenüber den „Gewerken“ spiegelt sich in den Bemerkungen eines Beamten der Freisingischen Herrschaft Lack auf einer Beschwerde der Gewerke von Eisnern wieder genannte Herrschaft vom 17. Februar 1628,¹⁾

¹⁾ In der Urkundensammlung des Herrn Regierungsrath Anton Globočnik von Sorodolski.

wegen Waldschwendung durch „Lasmachen“¹⁾ Gaisvieh u. s. w., welche mit der Bitte schliesst:

„Auf dass der Verödung der Wälder ein Ende gemacht, und alle diejenigen Wälder, so weit sich die Selzacher Pfarre auf allen vier Seiten erstreckt, und von Anfang ihren Hammer zugehörig gewesst, zurück empfangen werden möchten.“

Dazu bemerkt der herrschaftliche Beamte: dass nicht die Lacker Unterthanen, sondern die Holzknechte und Köhler von Eisnern die Wälder verwüsten, da sie jährlich mehrere Tausend Stämme fällen, — die Freisinger Herrschaft soll ihnen die Wälder hüten, sie aber wollten sie umsonst ausnützen, — die Freisinger Unterthanen hätten bereits hier gewohnt als Eisnern noch gar nicht bestand.²⁾

Einige Gereutleute leben schon 30, 40 und 50 Jahre auf ihren Gründen, welche sie aus früherem Waldboden urbar gemacht haben und von denen sie Abgaben entrichten, sie können daher nicht mit Weib und Kind davon gejagt werden.³⁾

Ziemlich ungeberdig benahmen sich auch bisweilen die emporgekommenen und reich gewordenen Hammerherren, so dass mit Energie gegen ihr übermüthiges Treiben eingeschritten werden musste. Ein ganz eigenthümliches Licht werfen auf das Benehmen einzelner zwei Urkunden des Vicedomarchives.⁴⁾

Unter 4. September 1620 dd. Graz, befiehlt Kaiser Ferdinand II. an den Landesverwalter in Krain Bernhardin Barbo und Vicedom Josef Panizoll, wie folgt:

„Bey Vnns ist vnlangst ein Beschwörung wieder etliche Cormaunche vom Adl, Welche daselbst schädliche fortificierte, wie Sye es nenen Ballestellas (balestriera = Schiesscharte),

¹⁾ Slov. laz = neuangelegtes Culturland in einem Walde.

²⁾ Lack wurde 973 Freisingisch, Veldes 1004 Brixnisch.

³⁾ Cf. Globočnik in Mitth. d. hist. Ver. 1867, p. 19, Nr. 73 und Dr. F. Kos. Doneski, 1894, p. 86, sub Nr. 115.

⁴⁾ Fase. XXXVI, 8.

vnd Thürn auferbauth haben, eingebracht worden, dabei nun auch vermelt wierdet, dass dergleichen Heyser zu aufenthaltung der Bandits bei denen Coroninischen in der Wachein, vnd dem Orpheo Buzeleni zu Ober Ässling vorhanden sein sollen.“

Es möge darüber berichtet werden.

Unter 8. Jänner 1621 betreibt der Kaiser den Bericht über obiges:

„wegen behendigung Apollony Buzzolini“ und „wegen der von denen Coroninischen in der Wochein vnd denen Buzelinischen in Iren heusern habenden Ballestrilis vnd schüsslöchern.“

Unter 19. Jänner 1621. berichten Barbo und Panizoll an den Kaiser darüber:

„Dass zwar Ich neben dem Herrn Landts Vitzdomb, weil in diesem Landt, wie anderer Ortten khein Landt Profoss gehalten wierdt, an den Pfandt Inhaber der Herrschaft Weissenfelss Herrn Innocente Moscon Freyherrn Vnnd in seiner Abwesenheit an seinen Pfleger allda zu Vnterschielich mahlen, ganz ernstliche iagar Peenfällige mandata abgehen lassen, Vnnd bemelten Buccelleni es sey gleich lebendig oder Todter zu behendigen anbefohlen, dieweillen sich aber derselbe mit dem entschuldigt, dass Er Ihme darumb zuhanden nicht bringen möge, dass vor den angelangten Befelch, Er Buccelleni sich alberaith ausser Lanndts begeben, Vnnd auff dem Venedigischen bei Widen heusslichen niedergelassen, also ist es bis daher, also darbey verblieben für ains.

Wass dan fürs ander d. Coroninischen Vnd Buccellenischen, in der Wochein Vnnd zu Assling zugerichten Ballestellas oder schiesslöcher anbetrifft, ist selbiger Befelch zugleich auch auff den Herrn Landts Vitzdomb gerichtet, Vnnd hatt solche Commission von Vnss darumben ins Werkh nicht khönen gesetzt werden, dass itzt gedachter Herr Landts Vitzdomb, aller erst den letzten tag Nouembriss von seiner Görzerischen Landtags Commission alher angelangt, vnd darauff auch von Euer Kay: May: alssbalden die hiesige Landtags Commission aller gdgst. aufgetragen worden. Vnd weillen vor Völliger abhandlung solches Landtags wir von hier nicht abreisen khönen, also wirdet die sachen, da nicht Euer Kay: May: iemandts anderes dafür deputiren, biss dahin notwendiger weiss anstehend verbleiben müssen.“

So verlief die Sache im Sande.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Die erste Torfstecherei am Laibacher Moore.

Bei der grossen Bedeutung, welche der Torf in neuerer Zeit als Brennmaterial, Torfmull etc. für die Ökonomie besitzt dürfte es nicht ohne Interesse sein den Beginn der Torfgewinnung am Laibacher Moore kennen zu lernen. Das k. k. Revier-Bergamt in Laibach bewahrt unter den

Acten des Jahres 1767 zwei Documente, welche darüber Aufschluss geben. Das erste ist ein Bericht des Oberbergrichters an die Hofkammer d. d. 3. März 1767, in welchem es heisst, dass der deutsche Ritter und Commendator zu Laibach Max Graf von Rindsmaul ersucht habe, auf dem städtischen Grunde „sa ternem jeuschiam“ Torf graben zu dürfen. Es heisst nun weiter, dass unweit davon bereits Anton Augustin Kappus

von Pichelstein, k. k. Pulver- und Salniter-Inspector „als erster Erfinder des Torfgrabens hier zu Lande mit vorläufiger Approbation und von der Ortsobrigkeit erhaltener Bewilligung seine Torferzeugungsfabrik aufgerichtet, auf diesem morastigen Terrain mit lobenswerter Vorsicht ein grosses Torfmagazin angelegt, für die Torfarbeiter ein besonderes Unterkommen hergestellt und einen 500—600^o langen schiffbaren Canal zum Transport des Torfes, Austrocknung des morastigen Terrains (darunter auch den locus questionatus) mit 3500 fl. Kosten zu Stande gebracht hat. Da dies dem Publico beim Brennholzmangel von Nutzen, — das Torfgraben zweier Partheien am selben Orte zu Uneinigkeiten und Feindschaften führen würde, — und an, zum Torfgraben tauglichen Orten kein Mangel ist, — und der Commendator nicht mit fremden sondern eigenen Unkosten sich nutzbar zu machen angelegen lassen solle, da er nur seinen Nutzen zu befördern sucht, — Kappus aber vorzüglich für die Pulver- und Salniter-Erzeugung pro bono aerarii arbeitet, so sei dem Commendator das Torfgraben dort zu untersagen.“

Unter 5. Mai 1767 wird in Folge k. k. Hofdekretes dem Oberbergrichter von der Landeshauptmannschaft mitgetheilt, dass Se. Majestät verordnete, es sei Anton Augustin Kappus von Pichelstein in seinem Unternehmen des Torfstechens, welches voriges Jahr angefangen (also 1766) in jeder Weise zu unterstützen. Es solle ihm:

„All immer gedeulich hilfreiche Hand geboten, und der eifrigste Bedacht dahin genommen werden, damit dieses zur Holzersparung gereichende Vorhaben bestens unterstützt und der Gebrauch sothanen Materiales überhaupts bei denen Landes-Insassen besonders aber bei den in Feuer arbeitenden Handwerkern, bei Kalk- und Ziegel-Brennen nach und nach eingeführt werde, massen ob hierinfallt werthtätig leistender Vorschub zum besondern allerhöchstdero Wohlgefallen gereichen würde.“

Nachdem also 1762 Zorn von Mildenheim um Bewilligung ein Moorterrain von 344.136^o entsumpfen zu dürfen, eingeschritten und trotz aller Hindernisse, welche nur „Bosheit und Cabale erfinden konnte“ wie sich Hohenwart ausdrückt, den s. g. Zornschen Canal ausgeführt, finden wir vier Jahre später den genannten Anton Augustin Kappus als ersten am Platze, welcher rationell die Torfgewinnung in Angriff nahm. Nicht minder beachtenswert aber ist das Verständnis und die thatkräftige Theilnahme der Behörden für das Unternehmen, dessen national-ökonomische Tragweite man hohen Ortes ebenso richtig beurtheilte wie später die Bedeutung der Steinkohle.

Müllner.

Verordnung über Schatzfunde.

Bekanntlich existirte eine Verordnung, welche bestimmte, dass Schätze, welche zufällig gefunden werden, in drei Theile zu theilen seien. Ein Theil fiel dem Ärar, ein Theil dem Eigenthümer des Grundes, und der dritte dem Finder zu, wenn derselbe etwa den Fund nicht verheimlichen wollte; in letzterem Falle verlor er seinen Antheil, natürlich wenn er erwischt wurde. Es ist vielleicht nicht uninteressant zu erfahren, dass diese kaiserliche Verordnung v. 25. Juli 1771 datirt und anlässlich eines „Gold-schatzfundes in Böhmen“ erflöss. Obwohl dieser Fund nicht näher bestimmt wird, so ist es unzweifelhaft der berühmte Goldmünzenfund von Podmokel, wo eben im Jahre 1771 in einem Bronzegefässe äusserst rohe Goldmünzen im Gesamtgewichte von 80 Pf. und einem Goldwerte von 12800 Dukaten gefunden wurden.

Müllner.

Mittheilungen aus dem Museum.

Erwerbungen des krainischen Landesmuseums im Jahre 1895.

I. Geschenke.

1. Das hohe k. k. Unterrichtsministerium: Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österreich-Ungarn von A. Ilg. 1893.
2. Herr Prof. Fr. Žakelj:
Eine Kupfermünze von Constans aus dem Hofraume des Hauses Nr. 6 in der Salendergasse und 6 neuere Kupfermünzen.
3. Herr Official Robida:
Eine Madonna vom Maler Langus.
Tableau in Rahmen, Verzeichnis sämmtlicher Bürger Laibachs seit 1786.
Ansicht von Laibach v. Hartwig.
4. Herr Valentin Klinar, Gewerke in Krop:
Hölzernes Raitbuch der alten Hammergewerke in Krop, bestehend aus 4 Tafeln.
5. Herr Valentin Šolar, Gewerk in Krop:
Ein ähnliches Raitbuch kleineren Formates und 10 Urkunden von 1775—1842 Krop betreffend.
6. Herr Kuhar in Domžale:
Ein Schwert.
7. Herr Mayer in Lueg:
Eine Alpendohle.
Herr Jevnikar:
Vier Stück Vögel.